

Menü Mobil „Ihre regionale Frische“

(nachfolgend nur „Menü Mobil“ genannt)

An der Sprötauer Straße 9, 99 610 Vogelsberg,

Tel: 036372 97 68-1/-22, Fax: 036372 97 6829, www.menuemobil.net,

Geschäftszeiten Mo-Fr 6:30-14:00 Uhr

Menü Mobil ist ein Anbieter von Verpflegungsleistungen u. a. im Bereich der mobilen Essensversorgung von Privathaushalten, Unternehmen und Senioreneinrichtungen. Die Essensversorgung ist keine öffentliche gastronomische Einrichtung und versorgt ausschließlich die gemeldeten Personen (nachfolgend „Essensteilnehmer“ oder „Auftraggeber“).

1. Versorgungsauftrag

1.1 Eine Anmeldung zur mobilen Essensversorgung bei Menü Mobil durch den Auftraggeber ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der mobilen Essensversorgung. Die Anmeldung des Essensteilnehmers kann über die Onlineregistrierung auf der Homepage von Menü Mobil, schriftlich per Post oder telefonisch erfolgen.

1.2 Mit der Anmeldung des Essensteilnehmers bei Menü Mobil wird der Versorgungsauftrag an Menü Mobil erteilt.

1.3 Sofern der Essensteilnehmer künftig die Bestellung des jeweiligen Menüs online wünscht und sich dafür auf der Homepage von Menü Mobil registriert hat, wird der Versorgungsauftrag schriftlich gegenüber dem Auftraggeber durch Menü Mobil bestätigt. Der Auftraggeber erhält eine Kundennummer, die bei jeglichem Schriftverkehr inklusive der Bestellungen, zur Vermeidung von Irrtümern und Fehlern, anzugeben ist sowie ein Passwort zum Onlinezugang auf der Homepage von Menü Mobil.

1.4 Soweit eine Anmeldung des Auftraggebers in Papierform, d. h. nicht über die Homepage von Menü Mobil erfolgt, bestätigt Menü Mobil den Versorgungsauftrag über die mobile Essensversorgung konkludent durch Übermittlung des Bestellformulars/Speiseplans und/oder der ersten Essensauslieferung an den Auftraggeber. Der Auftraggeber erhält eine Kundennummer, welche auf dem Etikett der ausgelieferten Menüs ersichtlich ist. Diese Kundennummer ist bei jeglichem Schriftverkehr inklusive der Bestellungen, zur Vermeidung von Irrtümern und Fehlern anzugeben.

1.5. Die Anmeldung zur Essensversorgung kann von Menü Mobil abgelehnt werden, wenn z.B. offene Forderungen seitens des Auftraggebers gegenüber Menü Mobil bestehen oder eine spezielle Form der Sonderkost aufgrund einer Lebensmittelallergie nicht von Menü Mobil angeboten wird.

2. Preise/Bezahlung der Versorgungsleistung

2.1 Die Preise von Menü Mobil werden für das jeweilige Menü auf dem Speiseplan angegeben. Diesen kann der Auftraggeber bei der Online-Bestellung einsehen oder er bekommt ihn rechtzeitig durch Menü Mobil in Papierform zugestellt.

2.2 Jeweils zum 1. eines Monats wird Menü Mobil gegenüber dem Auftraggeber die Essensversorgung für den zurückliegenden Monat abrechnen. Die Rechnung wird dem Auftraggeber per E-Mail als PDF-Datei durch Menü Mobil übermittelt, sofern Menü Mobil die entsprechende Email Adresse schriftlich übermittelt wurde. Andernfalls erfolgt die Zustellung der Rechnung per Post oder durch den Ausfahrer.

2.3 Die Rechnung ist vom Auftraggeber sorgfältig zu prüfen. Grundlage ist die Anzahl der im Abrechnungszeitraum bestellten Essen unabhängig von der Inanspruchnahme. Eine rechtzeitig bis zum Änderungsschluss bei Menü Mobil eingegangene Abbestellung ist in der Abrechnung berücksichtigt. Einwendungen gegen deren Höhe sind unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von sechs Wochen nach jeweiligem Forderungsausgleich schriftlich gegenüber Menü Mobil zu erheben. Nicht rechtzeitig erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

2.4 Die Begleichung der Rechnung durch den Auftraggeber erfolgt in bar beim Ausfahrer in der ersten Woche des Monats, durch Überweisung des Auftraggebers auf das in der Rechnung angegebene Konto von Menü Mobil oder per Lastschrift auf der Grundlage der jeweiligen Abrechnung gemäß Ziffer 2.2 .

2.5. Sofern der Auftraggeber der Begleichung der Rechnung in bar beim Ausfahrer wünscht, erhebt Menü Mobil eine monatliche Abrechnungspauschale in Höhe von 2,50 € pro Abrechnung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Zahlung in der ersten Woche des Monats sicher zu stellen, auch wenn er in dieser Woche nicht an der mobilen Essensversorgung teilnimmt und eine Barzahlung beim Ausfahrer u.U. deshalb nicht erfolgen kann.

2.6 Sofern der Auftraggeber die Begleichung der Rechnung durch das Lastschriftverfahren wünscht, wird er an Menü Mobil den entsprechenden Auftrag erteilen und Menü Mobil rechtzeitig vor dem ersten monatlichen Einzug per Lastschrift unter Angabe der Kundennummer die Bankverbindung unverzüglich schriftlich mitteilen. Änderungen von Name, Anschrift und Bankverbindung sind Menü Mobil ebenfalls rechtzeitig vor dem monatlichen Einzug zu übermitteln. Gegebenenfalls entstehende Kosten infolge einer verspäteten Mitteilung, trägt der Auftraggeber.

2.7 Der Einzug per Lastschrift erfolgt durch Menü Mobil am 5. Arbeitstag des Monats. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass das von ihm angegebene Konto eine ausreichende Deckung vorweist. Im Falle einer Rücklastschrift werden dem Auftraggeber von Menü Mobil Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus den geltenden Geschäftsbedingungen der Kreditinstitute. Eine Zahlung gilt erst mit Eingang auf dem Konto von Menü Mobil als fristgerecht bewirkt. Gegebenenfalls berechnete Guthaben sind bei Lastschrifteinzug bereits berücksichtigt.

2.8 Im Falle durch den Auftraggeber verursachten Zahlungsverzuges oder Zahlungsrückstandes behält sich Menü Mobil vor, die Essensversorgung ohne Einhaltung einer Frist einzustellen.

3. Vorauswahl des Essens

3.1 Die Auswahl und die Bestellung der Essensversorgung erfolgt bei Menü Mobil durch den Essensteilnehmer in Papierform, per Telefon oder per Vorauswahl über Internet (Online-Bestellung) bis freitags 12 Uhr für die darauffolgende Woche. Menü Mobil liefert auf der Grundlage der jeweiligen Bestellung das Essen an die vom Auftraggeber angegebene Anschrift.

3.2 Änderungen der Bestellung (Ab-, Umbestellung) im Krankheitsfall sind täglich bis spätestens 7:45 Uhr eingehend bei Menü Mobil möglich. Zubuchungen von Menüs können bis zum Vortag des Auslieferungstages 12 Uhr telefonisch vorgenommen werden.

3.3 Sollte keine rechtzeitige Abmeldung (bis 07:45 Uhr des Ausgabetales) für den Essensteilnehmer vorliegen, wird das Essen auch bei Nichtabnahme bzw. Nichtverzehr berechnet.

4. Lieferengpässe und Ereignisse höherer Gewalt

4.1 Bei Lieferengpässen von Lieferanten ist Menü Mobil berechtigt, die Menüzusammenstellung kurzfristig anzupassen und/oder ggf. nicht lieferbare Produkte durch andere zu ersetzen. Für diesen Fall ist der Auftraggeber nicht berechtigt den Preis zu mindern oder Schadensersatz zu verlangen.

4.2 Für Ereignisse höherer Gewalt, die für Menü Mobil die Erbringung der vertraglichen Leistung erheblich erschweren oder die ordnungsgemäße Durchführung der mobilen Essensversorgung zeitweilig behindern oder unmöglich machen, haftet Menü Mobil nicht. Als höhere Gewalt gelten alle vom Willen und Einfluss von Menü Mobil unabhängigen Umstände, wie z.B. Naturkatastrophen, Regierungsmaßnahmen, Krieg, Terroranschläge, Streik und andere Arbeitsunruhen oder sonstige Umstände, die

unvorhersehbar, schwerwiegend und durch Menü Mobil unverschuldet sind und nach Zustandekommen des Versorgungsauftrages eintreten. Soweit Menü Mobil durch höhere Gewalt an der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gehindert wird, gilt dies nicht als Vertragsverstoß. Gleiches gilt, soweit Menü Mobil auf die Vorleistung Dritter angewiesen ist, und sich diese verzögert.

5. Geltungsbereich des Vertrages/Vertragslaufzeit/Kündigungsfristen

5.1 Der Versorgungsauftrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.

5.2 Die Pflichten aus diesem Vertrag zur Bereitstellung von Speisen und der Zahlung der Vergütung für diese Zeiträume ruhen, sofern der Auftraggeber Menü Mobil schriftlich darüber informiert, dass er vorübergehend keine mobile Essensversorgung wünscht. Dabei sollte der Auftraggeber den voraussichtlichen Zeitraum mitteilen. In dieser Zeit erfolgt insbesondere auch eine Zustellpause der Speisepläne durch Menü Mobil. Sobald der Auftraggeber die Wiederaufnahme der mobilen Essensversorgung wünscht, wird er sich schriftlich oder telefonisch mit Menü Mobil in Verbindung setzen.

5.3 Menü Mobil kann den Versorgungsauftrag über die mobile Essensversorgung außerordentlich kündigen, wenn der Ausgleich offener Forderungen nicht erfolgt. Für diesen Fall bedarf es der Einhaltung einer Frist nicht.

5.4 Im Falle einer Beendigung des Vertrages über die mobile Essensversorgung erlischt die Einzugsermächtigung nach Ausgleich der offenen Forderungen von Menü Mobil. Gegebenenfalls bestehende Guthaben werden erstattet.

6. Streitbeilegungsverfahren/ Informationspflichten gemäß § 36 VSBG/ Onlinestreitbeilegungsplattform

6.1 Menü Mobil ist weder bereit noch verpflichtet am Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilzunehmen.

6.2 Höchst vorsorglich verweisen wir auf die Plattform der EU zur außergerichtlichen Streitbeilegung: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

6.3 Die E-Mail – Adresse von Menü Mobil lautet wie folgt: service@menuemobil.net

7. Anwendbares Recht

Es gilt deutsches Recht.

8. Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Vogelsberg, den 12.07.2018